

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 70 (1997)

Heft: 9

Artikel: Die Stellungnahme der SOG

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-520035>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zung anzubieten, gehört auch dazu. Dabei sind es besonders die Wochen der Rekrutenschule und des Grad-Abverdienens, die ins Gewicht fallen. Hier müssen die EO-Leistungen klar steigen.

Abverdienende gleichviel wie Arbeitslose

Es bestehen legitime Gründe, für abverdienende Unteroffiziere und Offiziere eine Sonderregelung zu schaffen.

- Der Armee fehlen Kader. Statt 2000 benötigte Offiziere konnten in den letzten Jahren nur rund 1300 pro Jahr brevetiert werden. Eine massvolle Anpassung der Entschädigung während des Abverdienens könnte hier eine teilweise Attraktivitätssteigerung bewirken.
- Ein Abverdienender soll wenigstens gleich viel erhalten wie ein Arbeitsloser. Es erscheint uns nicht vertretbar, dass in Beförderungsdiensten eingagierte Angehörige der Armee heute schlechter gestellt sind als Bezügerinnen und Bezüger von Arbeitslosengeldern.
- Die Studenten können heute ihre Beförderungsdienste vielfach nicht mehr in den Sommerferien absolvieren, da der Universitätsbetrieb dies nicht mehr zulässt (Praktika Übungen usw.). Wer sich für die Offizierslaufbahn zur Verfügung stellt, wird des-

Die Stellungnahme der SOG

-r. Die Arbeitsgruppe Militärpolitik der Schweizerischen Offiziersgesellschaft hat sich mit dem EO-Finanzhaushalt intensiv auseinandergesetzt. Ihr Präsident, Oberst i GSt Siegfried Albertin, Lauerz, kommt dabei zum folgenden Schluss:

«Die Kapital- und Beitragsverschiebungen von der EO zur IV sind ersatzlos zurückzuweisen. Der Bundesrat soll dem Parlament 1998 die Botschaft zur 6. EO-Revision mit dem Ziel zustellen, diese auf 1. Januar 1999 in Kraft zu setzen. Anschliessend kann aufgrund einer neuen Kostenberechnung über die, die EO-betreffenden Bundesbeschlüsse, neu beraten werden.

Kompromisse

Auf Forderungen, die gegenüber der 6. EO-Revision Mehrausgaben verursachen, wird verzichtet. Im Rahmen der 6. EO-Revision soll aber der Verbesserung der Taggeldentschädigung an diejenigen jungen Frauen und Männer, die einen längeren Ausbildungsdienst

halb meist dazu gezwungen, das Studium für mindestens ein Jahr zu unterbrechen. Dies müsste vom Staat mit einer Sonderzulage honoriert werden, denn der Eintritt ins Erwerbsleben wird um ein Jahr verzögert.

leisten, erste Priorität zukommen. Es betrifft dies Rekruten sowie angehende Unteroffiziere, Offiziere und Kompaniekommandanten. Das Ziel der Angleichung an die Taggeldentschädigungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) wird nicht aufgegeben. Dies könnte auch dadurch erreicht werden, dass die Taggelder der ALV auch während längeren Ausbildungsdiensten ausbezahlt werden, im Gegenzug die Entschädigungen der EO in die ALV zurückfliessen. Damit würde die ALV gleich behandelt wie Arbeitgeber, die Lohnfortzahlungen machen. Einer, auf 1100 Millionen reduzierten Kapitalverschiebung könnte allenfalls zugestimmt werden.

Schlussbemerkung

Wenn der Bundesrat die Revision der IV mit einer Aushöhlung der EO verbindet und dadurch die dringende Revision der IV gefährdet, tut uns dies ausserordentlich leid. Es war und ist nie unsere Absicht, der IV zu schaden. Ebenso ist es aber unsere Pflicht, die Interessen der jungen Schweizerinnen und Schweizer zu vertreten, die bereit sind, für unser Land mehr zu leisten.»

Es geht uns nicht darum, die Sozialwerke gegeneinander auszuspielen. Wir wehren uns aber dagegen, dass deren fehlende Mittel bei der Erwerbsersatzordnung geholt werden sollen. Diese Institution ist ausschliesslich für die finanzielle Unterstützung der Wehrmänner geschaffen worden.

Die Entscheidungsträger in Bern sind aufgerufen: Gehen Sie über die Bücher, denn ein Grossteil der Bevölkerung fühlt sich übergangen.

prodega CASH+CARRY

Die Top-Einkaufsadresse für Fouriere und Küchenchefs

Prodega Cash+Carry, 3627 Heimberg bei Thun
Telefon 033 437 16 16 / Fax 033 437 57 86

Berücksichtigt
unsere
Inserenten!